

Peter Gut
Kantonsrat
Städeli 777
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Frau Dr. Sabrina Baumgartner
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Walzenhausen, 09. November 2023

**Schriftliche Anfrage an den Regierungsrat
Verstösse gegen das Datenschutzgesetz?**

Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 08. November 2023 hat die ARI an ihre Kundschaft eine Infomail verteilt. Unter der Überschrift «Transferlaufwerk» fand sich darin folgender Text:

*«Um den Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Organisationseinheiten zu vereinfachen, stand Ihnen bisher das sogenannte **Transferlaufwerk** zur Verfügung. Auf diesem Laufwerk wurden in der Vergangenheit (teilweise über einen längeren Zeitraum) Daten abgelegt, die gemäss dem Datenschutzgesetz als besonders schützenswert gelten. Um die Bestimmungen betreffend Datenschutz einzuhalten, wird das Transferlaufwerk per 30.11.2023 **eingestellt**. Wir bitten Sie, allfällige Dateien, die Sie weiterhin benötigen, vor diesem Datum in ein anderes Laufwerk zu verschieben.»*

1. Wer ist bzw. war für den Datenschutzgesetz-konformen Betrieb des Laufwerkes G zuständig?
2. Welche Art schützenswerter Daten wurden auf dem Laufwerk abgelegt?
3. Was heisst «über einen längeren Zeitraum» konkret?
4. Wer hatte Zugriff auf diese Daten und ist rekonstruierbar, wer wann auf welche schützenswerten Daten zugegriffen hat?
5. Ist es bei der Datenablage, -speicherung, -zugangsregelung und -verwendung zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen gekommen?
6. Was ist der Anlass dafür, dass Laufwerk per Ende November 2023 nicht mehr in Betrieb ist?
7. Wer haftet im Falle einer einklagbaren Verletzung des Persönlichkeitsschutzes?

Mit bestem Dank für eine fristgerecht Beantwortung
Peter Gut, Kantonsrat pu